

AN  
KREISGESCHÄFTSSTELLEN VON  
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN SH

**LANDESVERBAND  
SCHLESWIG-HOLSTEIN**

**Dörte Schnitzler**  
- Parteikoordination -

Alter Markt 9 (Zugang über Haßstr. 3-5)  
24103 Kiel

Tel: +49 (0431) 59 33 816  
[doerte.schnitzler@sh-gruene.de](mailto:doerte.schnitzler@sh-gruene.de)

[www.sh-gruene.de](http://www.sh-gruene.de)

Kiel, den 23.12.21

## **Einberufung Landesparteitag/ggf. Wahlversammlung, 18.-20.02.22**

### **Liebe Freundinnen und Freunde,**

hiermit beruft der Landesvorstand gemäß § 7 der Satzung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Landesverband Schleswig-Holstein, einen ordentlichen Landesparteitag sowie ggf. die Wahlversammlung zur Wahl der Landesliste zur Landtagswahl 2022 ein.

Der Parteitag findet statt am

**Fr. 18.02. bis So. 20.02.2022**

**Stadthalle Eckernförde**

Am Exer 1, 24340 Eckernförde

Ggf. beginnt der Parteitag **erst am Samstag, den 19.02. um 9:30 Uhr**. Bitte merkt euch das gesamte Zeitfenster vor.

Nach derzeitiger Coronalage planen wir den Parteitag in Präsenz durchzuführen und hoffen sehr, dass die Lage es zulässt. Falls nötig werden wir auf das hybride Format umsteigen.

Im Mittelpunkt dieses Landesparteitags steht die **Behandlung und Beschlussfassung unseres Landtagswahlprogramms zur Landtagswahl am 08.05.2022**.

Falls die Listenaufstellung auf dem Landesparteitag am 22.01.22 nicht wahlgesetzkonform abgeschlossen werden konnte, werden wir entsprechendes bei diesem Parteitag vornehmen.

Die Einladung an die Delegierten erfolgt postalisch mit Aussendung der Einladung am Freitag den 28.01.22.

Die bisher bekannte Tagesordnung findet ihr in der Anlage.

### **Formalia:**

Grundlage der Einberufung ist insbesondere § 7 Abs. 4 der gültigen Landessatzung sowie die Geschäftsordnung des Landesparteitages: <http://sh-gruene.de/dateien/Satzung-LV-2019-261019.pdf>.

### **Berechnung der Delegiertenzahlen**

Für den Landesparteitag gilt gemäß § 7 Absatz 3 der Satzung des Landesverbandes:

*„(3) Die Delegierten des Landesparteitages werden von den Kreismitgliederversammlungen für die maximale Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Zahl der Delegierten ergibt sich aus folgender Formel: Auf die Anzahl der Mitglieder jedes Kreisverbandes werden als Sockelbetrag jeweils 3 % der Mitgliederzahl des Landesverbandes addiert. Diese Summen werden mit 120, der Mindestzahl an Delegierten, multipliziert. Dann erfolgt eine Division durch die Summe aus der Mitgliederzahl des Landesverbandes und den Sockelbeträgen. Das Ergebnis wird auf die nächsthöhere ganze Zahl gerundet.*

*Maßgeblich ist die Mitgliedermeldung der Kreisverbände an die/den Landesschatzmeister\*in für den ersten Tag des Quartals, in dem der Landesparteitag stattfindet. Liegt dieser Termin weniger als vier Wochen vor dem Landesparteitag, ist die Mitgliederzahl am ersten Tag des vorherigen Quartals ausschlaggebend.*

*(3.1) Die Grüne Jugend Schleswig-Holstein entsendet 4 Delegierte in den Landesparteitag. Die Delegierten sind auf der Landesmitgliederversammlung der Grünen Jugend zu wählen.“*

Demnach gilt für diesen Parteitag die Mitgliedermeldung des **1. Quartals 2022 (01.01.2022)**. Die Wahl der Delegierten in den Kreisverbänden darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen (Parteiengesetz) und muss in diesem Fall am 18.02.2020 und bezogen auf die Wahlversammlung **nach dem 07.08.2020 (Wahlgesetz)** erfolgt sein.

**Die Wahlversammlung zur Wahl der Kandidat\*innen (Landesliste sowie Wahlkreiskandidat\*innen) zur LTW erfordert die Einhaltung des Wahlgesetzes, das folgendes vorschreibt:**

- **Kandidat\*innen** müssen „wählbar“ sein: 18 Jahre, dt. Staatsbürgerschaft, seit mind. 3 Monaten in SH wohnen.
- **Delegierte** müssen „wahlberechtigt“ sein: 16 Jahre, dt. Staatsbürgerschaft, seit mindestens 3 Monaten in SH wohnen. Ebenfalls müssen sie von Mitgliedern in diesem Sinne gewählt worden sein.

**ACHTUNG: Wir werden auf dem LPT den Delegierten ausschließlich nach Vorlage eines gültigen Personalausweises Stimmkarten aushändigen.**

Bei der Mandatsprüfung wird dies genauestens berücksichtigt. Im Hinblick auf die Einhaltung der Rechtsvorschriften können keine Ausnahmen gewährt werden.

### **Anträge / Bewerbungen, 1. Delegiertenaussendung**

Anträge/TOPs an den Landesparteitag müssen **spätestens am 28. Tag** vor dem Parteitag in der Landesgeschäftsstelle (per Mail oder auf Antragsgrün) vorliegen. Dies ist **Sa, der**

**22.01.2022.** Diese Frist gilt ebenfalls als gewahrt, wenn ein Brief den Poststempel vom **Do., den 19.01.2022.** trägt.

Nach Ablauf dieser Frist sind nur noch Alternativ-, Änderungs- oder Dringlichkeitsanträge zulässig. **Alternativ- oder Änderungsanträge** müssen sich auf bereits vorliegende Anträge beziehen.

**Dringlichkeitsanträge** können sich ausschließlich auf Sachverhalte beziehen, die am **22.01.2022 noch nicht bekannt** waren. Sie bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der Delegierten, um zur Behandlung zugelassen zu werden.

**Änderungsanträge** müssen bis eine Woche (Sa. 12.02.22), **Änderungsanträge zum Landtagwahlprogramm** zwei Wochen (Sa. 05.02.22) vor dem Landesparteitag auf Antragsgrün eingegangen sein.

Ich verweise ausdrücklich auf die Satzung und die Geschäftsordnung des Landesparteitages.

Mit GRÜNEN Grüßen im Namen des Landesvorstandes  
Dörte Schnitzler  
- Parteikoordination -



#### **Anlage zur Einberufung vom 23.12.2021**

---

Im Rahmen des **Landesparteitages sind bisher folgende Tagesordnungspunkte** vorgesehen (sie geben keine zeitliche Abfolge wieder):

- Formalia (TO-Beschluss, Wahl des Präsidiums, Wahl von Zählkommissionen, ..)
- Landtagswahlprogramm 2022
- Anträge
- Ggf. Wahlversammlung zur Aufstellung der Landesliste zur Landtagwahl 2022
- Ggf. Wahlversammlung zur Wahl der in den Kreisverbänden nominierten Wahlkreis-kandidat\*innen
- Verschiedenes

Weitere Tagesordnungspunkte können im Rahmen der satzungsgemäßen Fristen angemeldet werden: **Antragschluss ist Samstag, 22.01.22.**